

Aktuelle Informationen zum Umgang mit Corona (Covid-19) in den Gärtnereien in Bayern

(Stand 12.04.2021)

Seit dem 12. April 2021 gelten für **Blumenläden und Gärtnereien** wieder **die gleichen Regeln wie für alle Geschäfte des Einzelhandels**.

Landkreise oder Städte mit einer **7-Tage-Inzidenz**

- **unter 50:** Öffnung der Ladengeschäfte unter den geltenden Hygienevorschriften. Bei Gärtnereien mit Verkaufsflächen bis 800m² ist ein Kunde pro 10m² erlaubt, bei größeren Verkaufsflächen gilt zusätzlich ein Kunde pro 20m².
- **zwischen 50 und 100:** Click & Meet – ein Kunde pro 40m² mit vorheriger Terminvereinbarung
- **zwischen 100 und 200:** Click & Meet – Einkauf in der Gärtnerei mit vorher vereinbartem Termin und einem negativen Coronatest! Bitte beachten Sie, dass dafür ein maximal 24 Stunden alter Schnelltest oder ein 48 Stunden alter PCR-Test gilt.
- **über 200:** Click & Collect – Abholung vorbestellter Ware mit FFP2-Maske, auch ohne Coronatest

Bitte beachten Sie weiterhin die **allgemeinen Hygiene- und Abstandsvorschriften**.

Ist die Grabbepflanzung durch Friedhofsgärtner weiter möglich?

Ja. Die Friedhofsgärtner und Friedhofsgärtnerinnen sind aktuell wieder auf den Friedhöfen in Bayern unterwegs, um sich um die Kundengräber zu kümmern.

Ist es derzeit möglich, einen Dauergrabpflegevertrag oder einen Vorsorgevertrag abzuschließen?

Ja. Beratungen zu einem Grabpflegevertrag sind weiterhin telefonisch oder per E-Mail möglich.

Wenn Sie Interesse an einer gärtnerischen Grabpflege haben, ob als Jahrespflege, Dauergrabpflege oder als persönliche Vorsorge, wenden Sie sich bitte an einen unserer 400 Fachbetriebe in Ihrer Nähe: [Friedhofsgärtnereien](#)

Alles Gute und gute Gesundheit!

Ihre Geschäftsstelle der TBF
Treuhandgesellschaft bayerischer Friedhofsgärtner mbH